

1.45
Änderung LW in SO + Grünfläche
und nachrichtliche Herausnahme
aus dem Landschaftsschutzgebiet

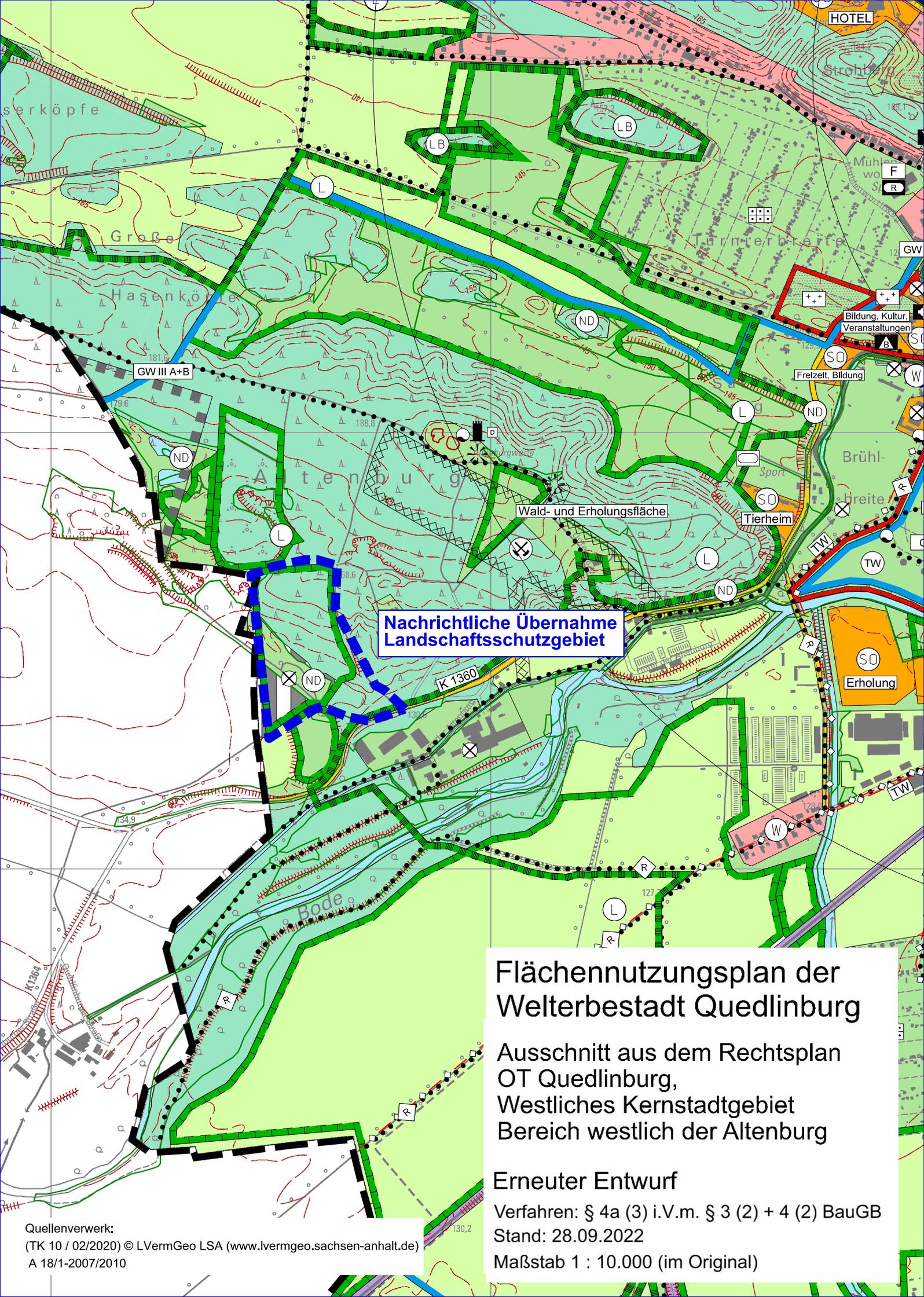
1.2 a
Änderung Wald in SO

Nachrichtliche Übernahme
Landschaftsschutzgebiet

Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg

Ausschnitt aus dem Rechtsplan
OT Quedlinburg,
Nördliches Kernstadtgebiet
Bereich Halberstädter Straße/
Liebfrauenberg

Erneuter Entwurf
Verfahren: § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) + 4 (2) BauGB
Stand: 28.09.2022
Maßstab 1 : 10.000 (im Original)



**Nachrichtliche Übernahme
Landschaftsschutzgebiet**

Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg

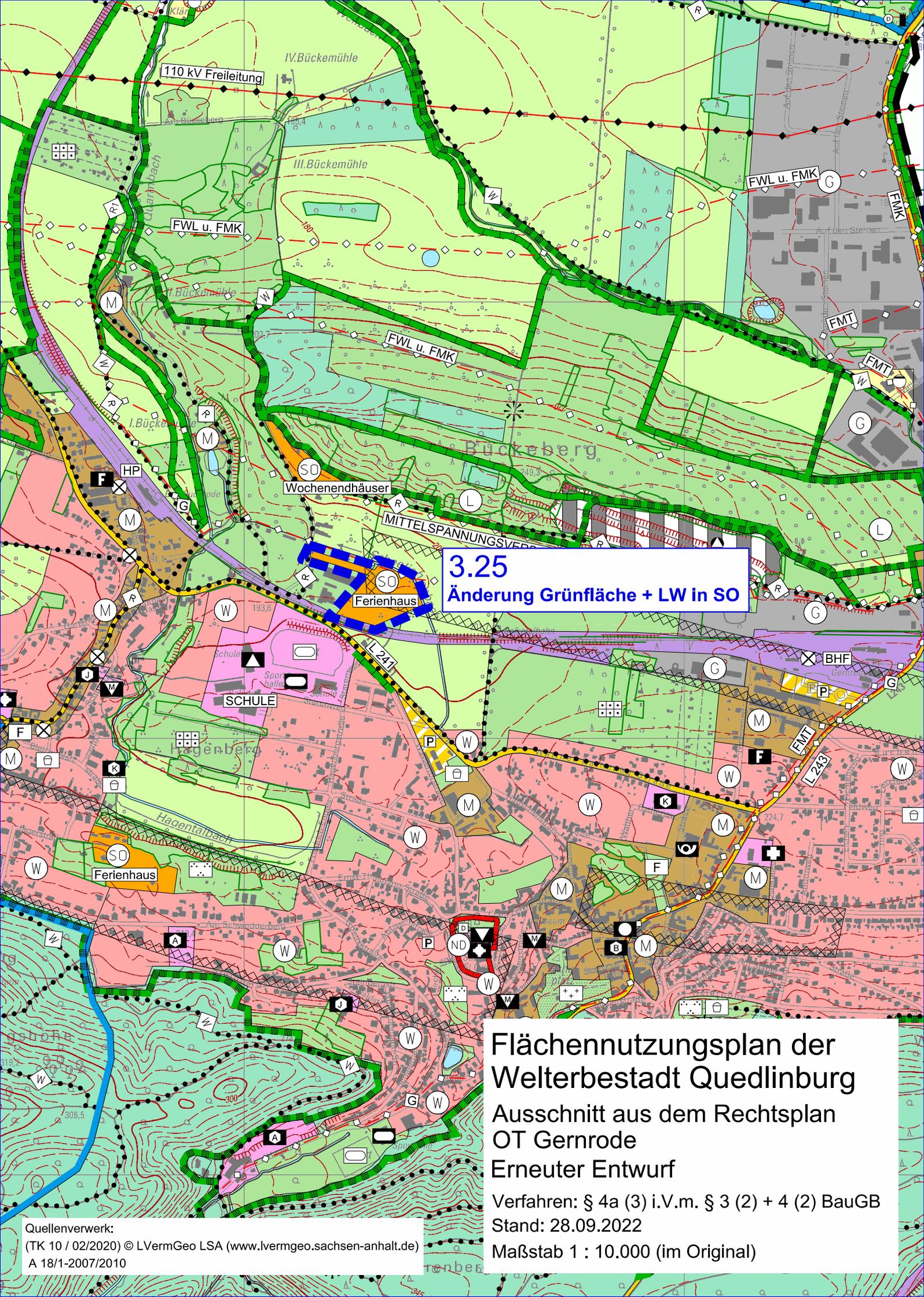
Ausschnitt aus dem Rechtsplan
OT Quedlinburg,
Westliches Kernstadtgebiet
Bereich westlich der Altenburg

Erneuter Entwurf

Verfahren: § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) + 4 (2) BauGB
Stand: 28.09.2022

Maßstab 1 : 10.000 (im Original)

Quellenverwerk:
(TK 10 / 02/2020) © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1-2007/2010



3.25
Änderung Grünfläche + LW in SO

Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg

Ausschnitt aus dem Rechtsplan
OT Gernrode

Erneuter Entwurf

Verfahren: § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) + 4 (2) BauGB

Stand: 28.09.2022

Maßstab 1 : 10.000 (im Original)

Quellenverwerk:
(TK 10 / 02/2020) © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1-2007/2010

PLANZEICHENERKLÄRUNG
(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung z.B. Kurgebiet

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (B = Betriebshof, F = Forsthaus, G = Gericht, J = Justiz, P = Polizei)
- Schule (B = Berufsschule, S = Sekundarschule, G = Grundschule, SO = Förderschule, F = Fachschule)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K = Kindertagesstätte, J = Jugendeinrichtungen, A = Alteneinrichtungen, B = Bürgerhaus/Stadtteiltreff, L = Wohnstätte für Menschen mit Behinderung)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S = Sportplatz, R = Reitplatz, St = Schießstand)
- Post
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bücherei, M= Museum, T= Theater, S=Sternwarte)
- Hallenbad

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen: B6
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bundesstraße mit Nummer
- Landesstraße mit Nummer
- Kreisstraße mit Nummer
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr
- Park & Ride / Fahrrad am Bahnhof
- Parkhaus
- Bahnanlagen
- Busbahnhof
- Bahnhof Haltepunkt
- Hubschrauberlandeplatz (für Krankenhaus)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- Wanderweg
- Radwanderweg

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Abwasser/Kläranlage
- Gas
- Abfall
- Erneuerbare Energien
- Fernwärme
- Wasser
- Brunnen mit Schutzzone
- Pumpwerk

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdisch
- mit Abstandsfläche
- unterirdisch
- Abwasser
- Gas
- Elektoleitung mit Angabe der Spannung
- Fernwasserleitung u. Fernmeldekabel
- Trinkwasser
- Fernmeldetechnik

6. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Badeplatz/Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Zeltplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Renaturierung/Rekultivierung

11. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Frühere bergbauliche Tätigkeiten, ehemaliger Erzabbau
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:
- Großflächige Standorte
- Kleinflächige Standorte
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Stadtturm
- Historische Feldwarte
- Aussichtspunkt
- 1.000 m / 2.000 m Radius zum Stadtzentrum mit Sichtachsen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Zone I
- Zone II
- Zone III
- Heilwasserschutzgebiet
- Trinkwasserschutzzone

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA
- Naturdenkmal
- Geschützter Park

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Gesamt- und Parkanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen:
 - Unesco Welterbegebiet (Kernstadt)
 - Denkmalbereiche (Ortsteile)
 - Parkanlagen

ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZU DEN BISHER WIRKSAMEN FNP

- Abgrenzung der Flächen mit Änderungen im Vergleich zum Entwurf gem. §§ 3(2) + 4(2) BauGB